

DATEN

A) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.11.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.05.2000 und am 01.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Gremsdorf, den 15. Nov. 2000
1. Bürgermeister

B) Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 03.07.2000 bis 31.07.2000 in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a.d.Aisch und am 10.11.2000 in der Gemeindekanzlei durchgeführt. Hierauf wurde durch ortsübliche Bekanntmachung vom 01.07.2000 hingewiesen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gleichzeitig durchgeführt.

Gremsdorf, den 15. Nov. 2000
1. Bürgermeister

C) Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 23.09.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.10.2000 bis 02.11.2000 in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Schloßberg 9, 91315 Höchststadt a.d.Aisch öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchgeführt.

Gremsdorf, den 15. Nov. 2000
1. Bürgermeister

D) Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan mit Begründung mit Beschluss vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gremsdorf, den 15. Nov. 2000
1. Bürgermeister

E) Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom dem Landratsamt Erlangen - Höchststadt angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.

Gremsdorf, den 15. Nov. 2000
1. Bürgermeister

F) Der Bebauungsplan mit Begründung wurde am 02.11.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Er ist seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt einsehbar. Auf Verlangen werden über die Inhalte des Bebauungsplanes Auskünfte erteilt.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Gremsdorf, den 05.11.2000
1. Bürgermeister

**BEBAUUNGSPLAN NR. 13
GREMSDORF M. 1/1000
MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN**

**GEBIET:
„GEWERBEGEBIET BUCH“
WESTLICH DER STAATSSTRASSE 2240**

**GEMEINDE GREMSDORF
LANDKREIS: ERLANGEN - HÖCHSTADT**

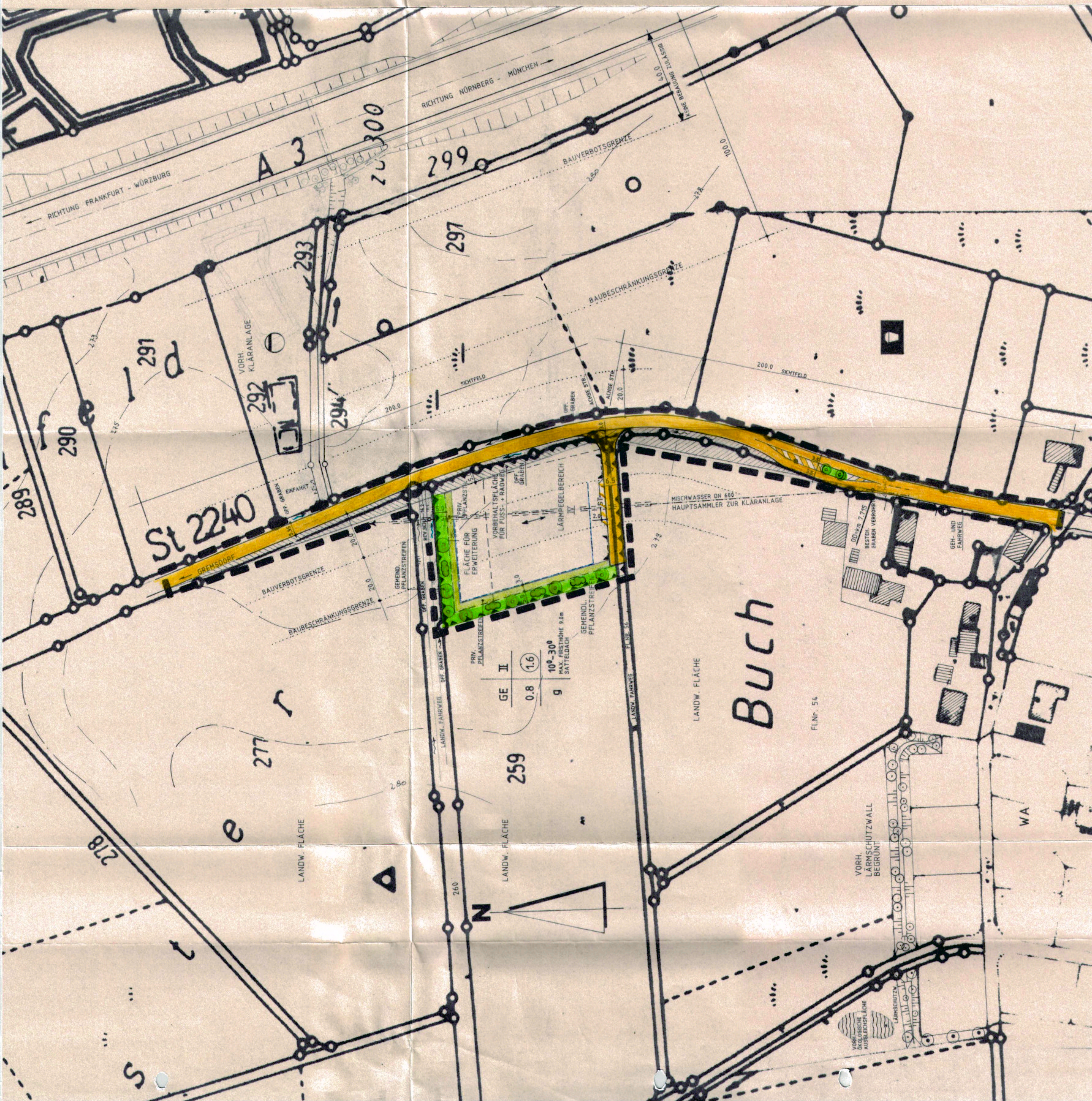
STAND: 10.11.2000

DIE ARCHITEKTEN:

MAX GÜNL + ALBERT RUHMANN
REBENWEG 7, 91315 HÖCHSTADT/A
TEL. 09193/4445 FAX: 09193/6860

ZEICHENERKLÄRUNG

- A) Für die Festsetzungen
 - GE
 - 1 2
 - 3 4
 - 5 6
 - 0
 - 9
- Einfahrtbereich
 - Bäume
 - Straucher
- Anpflanzen:
 - Vorgeschriebene Hauptfruchtart
- Maße in Meter
- Pflanzstreifen (gemeindlich)
- Pflanzstreifen (privat)
- offener Graben
- Stellplätze
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes
- freizuhaltende Sichtflächen
- Aufzulassende Grundstücksgrenzen
- Bestehender Grundstücksgrenzen
- Höhensichtlinien
- Flurstücks-Nr.
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- Bauverbotszone
- Baubeschränkungsgrenze
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen



Buch

GE II
0.8 (1.6)
9
10⁰⁻³⁰
MAX. ERSTHÖHE 9.8m
SATTELDACH

FL. Nr. 54

VORH. LARMSCHUTZWALL BEGRÜNT

LANDW. FLÄCHE

LANDW. FLÄCHE

LANDW. FLÄCHE